



Gubernial = Verlautbarungen.

3. 942. (1) Nr. 123. Jd. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung über vier im Rentbezirke Buje gelegene Kirchen. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Elasses vom 8. Juni 1832, Nr. 3204 P. P., wird am 14. August 1832, in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Buje, Ilirischer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der vier im Rentbezirke Buje gelegenen Bruderschaftskirchen geschritten werden, als: 1.) der in der Gegend S. Florian gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 39 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 20 fl. 18 kr.; 2.) der in Grisignana gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 12 Quad.-Klaft., geschätzt auf 29 fl. 40 kr.; 3.) der in der Gegend Carglohn gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 78 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 43 fl. 57 kr.; 4.) eines Kirchengrundes, im Flächeninhalte von 561 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 21 fl. 51 kr. — Diese Kirchen werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigelegten Fiscalspreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meist-

bieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Kirchen können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Buje eingesehen werden. — Von der kais. königl. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 23. Juni 1832.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 940. (1) Nr. 15699.

R u n d m a c h u n g

wegen Abhaltung der Minuendo-Versteigerung der Schreib- und Kanzlei-Materialien-Lieferung für das k. k. Gubernium und die übrigen k. k. Behörden während des Verwaltungs-Jahres 1833. — Wegen Lieferung des für das k. k. illyrische Gubernium und die übrigen k. k. Behörden dieses Gouvernements-Gebietes erforderlichen Bedarfs an Schreib- und Beleuchtungs-Materialien, dann sonstigen Kanzleirequisiten für das Verwaltungs-Jahr 1833, wird am 20. August d. J., Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem hiesigen Gubernial-Raths-Saale eine Minuendo-Versteigerung, und zwar für jeden Artikel insbesondere abgehalten werden. — Die Bedingungen sind folgende: a.) Der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist beiläufig: An Schreib- und Beleuchtungs-Materialien: 1.) 397 Rieß Klein-Conceptpapier in dem vorgeschriebenen Formate, laut welchem der beschrittene Bogen 13 Zoll Höhe und 8 Zoll Breite, folglich ein Flächenmaß von 104 Quadrat-Zoll zu enthalten hat; 2.) 27 1/4 Rieß Groß-Conceptpapier; 3.) 226 Rieß gutes Kanzleipapier, dann 12 Rieß Kanzleipapier zu Rathsprotocollen; 4.) 18 Rieß Groß-Median-Concept; 5.) 10 Rieß Groß-Median-Kanzlei; 6.) 27 Rieß Klein-Median-Concept; 7.) 17 Rieß Klein-Median-Kanzlei; 8.) 3 Rieß Mittelfein-Regal; 9.) 2 Rieß Fein-Regal, oder Imperial; 10.) 6 1/2 Rieß Belin für Schulzeugnisse und die Majestäts-Berichte der ständisch Verordneten-Stelle; 11.) 56 Rieß Regal-Pack; 12.) 42 Rieß Couvert; 13.) 32 1/2 Rieß Fließ-Papier; 14.) 930 Pfund Rübsaamen-öhl; 15.) 20 Ellen gewirkten Lampendocht; 16.) 1 3/4 Pfund ordinären Lampendocht. An sonstigen Amtserfordernissen: 17.) 58 Ellen Pack-Wachseleinwand; 18.) 436 Stück Pappendeckel; 19.) 25 Pfund Weisrouch; 20.) 8 Kleiderbürsten; 21.) 8 Schuhbürsten; 22.) 14 Stück Hartwische; 23.) 54 Stück ordinäre Rehrbesen; 24.) 6 von Borsten. — b.) Als Ausrufspreis wird bei jedem Artikel der bei der vorjährigen Licitation erzielte, und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den erwähnten Zeitraum Demjenigen überlassen werden, der bei dem Abschlusse der Licitation der Mindestbieter bleiben wird. — c.) Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher,

hinsichtlich des erstandenen Artikels ein förmlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contractszuhaltung eine Cautio im 15. Theile des entfallenden contractmäßigen Geldbetrages im Baaren, oder gegen Pragmatical-Sicherheit bedungen, weshalb sich jeder Licitant bei der Licitationscommission über die Cautionsfähigkeit auszuweisen haben wird. — d.) Den Licitanten werden von allen zu liefernden Papiergattungen Muster vorgelegt werden, zugleich hat aber auch jeder Licitant von den Papiergattungen, welche er liefern will, zehn Mustereemplare der Commission vorzulegen, wobei man sich vorbehalten darf nach erkanntem Vorzuge eines oder das andere zur Grundlage der Versteigerung zu wählen. — e.) Es werden auch vorläufige Angebote angenommen, welche wenigstens 8 Tage vor der Licitation dem Gubernium eingeschendet werden müssen. Solche müssen mit den Papiermustern, auf welchen nebst d. r. Unterschrift des Lieferanten auch der festgesetzte Preis ersichtlich zu machen ist, versehen und gehörig versiegelt seyn. — f.) Wenn von irgend einem Artikel vor Ausgang des Lieferungscontracts eine größere als die obige Quantität erforderlich wäre, so hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Licitationspreis beizustellen, wird dagegen keinesorts keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — g.) Die übrigen Licitationsbedingungen können täglich bei der Gubernial-Expedit-Direction eingesehen werden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium, Laibach am 17. Juli 1832.

3. 935. (2) Nr. 15512/2463.

K r e i s s c h r e i b e n

des k. k. illyrischen Guberniums. — Bestimmung des Termins zur Aufnahme eines Schülers in einem Lehr- oder Studien-Curs. — Zufolge allerhöchster Entschliessung vom 12. Junii l. J. ist das Ende des ersten Schulmonates allgemein als unüberschreitbarer Termin zur Aufnahme eines Schülers in einen Lehr- und Studien-Curs festzusetzen. Schüler, welche nach Verlauf von vierzehn Tagen des begonnenen Schuljahres sich melden, hat der betreffende Studien-Director nur dann aufzunehmen, wenn das verspätete Eintreffen durch genügende Gründe entschuldigt wird. Verantwortlich ist jeder Studien-Director, wenn er nach der Beendigung des ersten Schulmonates noch einen Schüler zum Curs zuläßt. — Recurse, welche nach Verlauf dieses Monats zur spätern Aufnahme an die Landesstelle ge-

langen, sind abzuweisen. — Diese allerhöchste Entschlieſung wird in Gemäßheit des hohen Studien-Hofcommissions- Décretés vom 20. v. M., Zahl 2824, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Laibach am 14. Juli 1832.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welſperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelſeld,
k. k. Subernial-Secretär, als Referent.

3. 923. (3) Nr. 1022031660.
V e r l a u t b a r u n g.

Bei der vom Andreas Krön, gewesenen Landrathe in Krain, im Jahre 1628 errichteten Studentensiftung, ist der erste Platz, dormalen im jährlichen Ertrage von 40 fl. C. M. erledigt. Auf den Genuß dieses Stipendiums haben jene Studierende Anspruch, welche wenigstens Schüler der Rhetorik, und mit dem betreffenden Stifter verwandt, in Ermanglung der Verwandten aber solche, welche Bürger-Söhne von Laibach, Krainburg oder Oberburg sind. Der Stifftling ist insbesondere verbunden, sich der Musik zu widmen, wenn er sich für den geistlichen Stand vorbereitet. — Das Präsentationsrecht übt der Stadt-Magistrat in Laibach aus. — Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, haben daher ihre dießfälligen Gesuche bis 10. October l. J. bei diesem Subernium einzureichen, und selbe mit dem Lauffcheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern l. J., so wie endlich Diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft einschreiten wollen, noch mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 9. Juni 1832.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelſeld,
k. k. Subernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 932. (2) Nr. 4871.
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Aloys Wasser, als Vormundes der Franz und Theresia Wasser'schen minderjährigen Kinder, in die Veräußerung des hierorts in der Carlstädter-Vorstadt, sub Consc. Nr. 8 liegenden, und sammt dazu gehörigen Weinberg, Kleeacker und Hausgarten auf 10,988 fl. 25 kr. C. M. geschätzten Hauses gewilliget, und deren Vornahme

auf den 20. August und 24. September l. J., jedesmal Früh 9 Uhr, jedoch nicht unter dem Schätzungswerte bei diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt, daß die Kauflustigen bis dahin die Licitationsbedingungen sowohl bei der dießgerichtlichen Registratur, als auch bei dem oberrühnten Vormunde officier auf dem alten Markte, Nr. 21, einsehen können.

Laibach am 10. Juli 1832.

3. 931. (2)

A n z e i g e.

Großes zur Erzeugung des Steingutgeschirres, und der Hafner-Ofen erbautes und eingerichtetes Haus zu verkaufen.

Mit Bewilligung des hochlöbl. k. k. kaiserlichen Stadt- und Landrechtes wird das zu dem Verlasse des Franz Wasser, Hafnermeisters, und seiner Gattinn Theresia Wasser, gehörige, in der Hauptstadt Laibach, in der Carlstädter-Vorstadt, sub Consc. Nr. 8, liegende, dem Grundbuche des städtischen Magistrates dienstbare Haus, sammt dabei befindlichen Weinberge, dem Kleeacker und einen kleinen Garten, im gerichtlichen Schätzungswerte von 10,988 fl. 25 kr. C. M. bei den auf den 20. August und 24. September 1832, im Commissions-Zimmer des hochlöbl. Stadt- und Landrechtes, in den gewöhnlichen Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr abzuhalten angeordneten Taglozung verkauft, und bei den zwei Feilbietungen nicht unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Diese erst im Jahre 1827 vollständig sehr solid ausgebaute, mehr einen Pallast als ein Haus darstellende Realität, an der Commercial-Hauptstrasse nach Unterkrain, Croatien und Ungarn gelegen, hat ein großes, auf zwei steinernen Säulen ruhendes Vorhaus, von welchem zwei sehr bequeme Stiegen in die obere Stockwerke führen. Links vom Eingange befindet sich ein sehr großes Magazin und drei geräumige Keller. Rechts ist die große Hafnerwerkstätte, nämlich ein großes Brennhaus mit drei Brennöfen und einer Zurechtwerkstätte für die Erde, dann ein geräumiger Weinkeller. Alle diese im Erdgeschoße befindlichen Bestandtheile sind gewölbt.

Der erste Stock hat drei große, derzeit zur Erzeugung des Steingutgeschirres benützte Zimmer.

Der zweite Stock enthält zehn große ausgemahlte Zimmer, vier Cabinette, ein Diensthofen-Zimmer, drei Küchen und drei Speisgewölbe, und ist zur Vermietung an drei Partheyen geeignet.

Unter dem Dache befinden sich zwei Zimmer, eine Rauchküche und zwei Dachkammern. Neben dem Hause stehen gewölbte Stallungen auf vier Pferde und sechs Kühe, eine Weinremise, nebst großen Heuboden und vier geräumige Holzleggen.

Hinter dem Hause liegt der neuangelegte mit edlen Weinreben besetzte Weinberg, der bereits in einem Jahre 43 österr. Eimer Wein guter Qualität getragen hat, dessen Erträge mit jedem Jahre ergiebiger werden. Ober dem Weinberge befindet sich der Kleeacker. Am Fuße des Berges, dicht am Hause, rechts beim Eingange ist zur Unterhaltung und zum Vergnügen das schöne Hausgärtel, mit eisernen Gittern und steinernen Säulen geschlossen. Der große Hof mit dem Brunnen erheben die Brauchbar- und Bequemlichkeit, dieser von dem Erblasser mit einem den Schätzungswert um das dreifache übersteigenden Aufwande hergestellten, die schönste Aussicht gewährenden, das Auge ergötzenden Realität, welche bis 1. November 1836 von Bezahlung der Hauszinssteuer befreit ist.

Der verstorbene Miteigenthümer und Erbauer derselben hat in solcher Steingutgeschirr und Hafner-Ofen zur allgemeinen Zufriedenheit seiner Abnehmer in bester Qualität erzeugt. Da diese zur Erzeugung der erwähnt beiden Fabrikate bestimmt ist, würde für den Fall der Ersetzung derselben durch einen Hafner, Geschirrfabrikanten oder Jemanden, der beide Gewerbe betreibt, die Ertheilung der Befugniß zum Betriebe derselben von Seite der politischen Behörde keinem Anstande unterliegen, welcher dann auch die im besten Zustande vorhandenen Modeln und das Werkzeug um einen billigen Preis übernehmen könnte.

Die Licitationsbedingungen können in der Registratur des h. Stadt- und Landrechtes, wie auch beim Aloys Wasser, Vormund der Franz und Theresia Wasser'schen Kinder, wohnhaft am alten Markte, Haus-Nr. 21, eingesehen werden.

Laibach am 10. Juli 1832.

S. 934. (2)

Nr. 4629.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Franziska Modesti und ihrer allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Herr Vincenz Freyherr v. Schweiger, als gewesener Eigenthümer des Gutes Luega in Unterkrain, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der auf diesem Gute in Folge Schuldscheines, ddo. 6. November

1794, seit 13. December 1794 superpraenotirten Forderung pr. 250 fl., eingebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Franziska Modesti und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Zur Verhandlung der mündlichen Nothdurften ist die Tagsatzung auf den 15. October 1832, um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden, welches den Beklagten zu dem Ende erinnert wird, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach den 3. Juli 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 937. (1)

J. Nr. 1024.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Anton Pirant von Raškija, wider Georg Sallar und seinen Commitenten Gregor Petriž, in die Relicitation der, von dem Letztern im Licitationswege erstandenen Viertelhube sammt An- und Zugehör, der Maria Hitti, verehelichten Petriž von Saverch, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen gewilliget, und zu diesem Ende eine einzige Versteigerungstagsatzung auf den 8. August l. J., Früh um 9 Uhr, in Loco Saverch mit dem Beifasse angeordnet worden, daß diese Realität bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintergegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirks-Gericht der Herrschaft Schneeberg am 10. Juli 1832.

S. 921. (3)

N a c h r i c h t.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Baden in dem, den Wirthschafts-Gebäuden des Gutes Thurn an der Laibach zunächst liegenden Teiche nicht gestattet ist.

Gut Thurn an der Laibach am 15. Juli 1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 954. (1) Nr. 11524.

E d i c t

des k. k. inneröst. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichts. — Da bei diesem k. k. inneröst. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichte eine systemisirte Rathsprotocollisten-Adjuncten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M., und dem Range eines jüngsten Landrechts-Rathsprotocollisten in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich vorzüglich über die zurückgelegten Rechtsstudien und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen, und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie in verwandtschaftlicher Verbindung mit dem diesobergerichtlichen Amtspersonale stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in die Zeitungsblätter hierorts zu überreichen haben. — Klagenfurt den 4. Juli 1832.

Z. 941. (1) Nr. 123. III. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung des im Rentbezirke Capo d' Istria liegenden Nonnenklosters S. Biaggio. — In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 8. Juni 1832, Nr. 3204 P., wird am 13. August 1832 und nöthigenfalls in den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des zum Religionsfonde gehörigen, im Bezirke Capo d' Istria gelegenen Nonnenklosters S. Biaggio ohne der Kirche nebst zwei darin befindlichen Gärten, im Flächenmaße von 1063 Quadrat-Klafter 5', geschätzt auf 3436 fl. 48 kr., geschritten werden. — Dieses Kloster wird, so wie es der betreffende Fond besitzt und genießt oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiskalpreis ausbezogen, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barem Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission

geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung des zu veräußernden Nonnenklosters können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 23. Juni 1832.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 944. (1) Nr. 1827.

E d i c t

Alle Jene, welche auf den Verlass des am 29. Februar 1832 zu Oberloitsch verstorbenen Herrn Carl Corre, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, oder in selben schulden, haben zur Anmeldung ihrer For-

derungen und Schulden zu der auf den 27. August l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Liquidirungs-Tagsatzung und zwar so gewiß zu erscheinen, als im widrigen Falle die Ersteren die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen, die Letztern aber im ordentlichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Haabberg am 6. Juli 1832.

B. 945. (1) Nr. 1527.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei in Folge Ansuchens des Georg Govekar von Niederdorf, de praesentato 24. d. M., Nr. 1527, in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Martintschitsch auch von Niederdorf gehörigen, der Sitticher Karstnergült, sub Rect. Nr. 4 1/2 jünzbaren, auf 480 fl. geschätzten 1/4 Hube, wegen schuldigen 33 fl. 36 kr. c. s. c., gemittelt, und zu deren Vornahme der 16. Juli, der 16. August und der 17. September l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Niederdorf mit dem Anbange bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Licitation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden konnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintanzugeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständigt werden.

Bezirksgericht Haabberg am 28. Mai 1832.

B. 953. (1) E. Nr. 106.

E d i c t.

Gerichtsdieners = Dienst zu verleihen.

Bei der Herrschaft Fürst Carl Wilhelm v. Auersperg'schen Herrschaft Pölland in Unterkrain, ist die Stelle des Gerichtsdieners, welcher zugleich auch den Dienst als gerichtlicher Zustellungsbothe zu versehen hat, und mit welchem ein annehmbarer Gehalt, dann Getreide-Deputat verbunden ist, zu vergeben.

Jene, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche persönlich bis 20. August d. J. hierorts einzureichen, übrigens aber auch nachzuweisen, daß sie des Lesens und Schreibens, dann der deutschen und krainerischen Sprache kundig, und eines sittlichen Lebenswandels seyen.

Herrschaft Pölland am 18. Juli 1832.

B. 947. (1) Nr. 1304.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Herrn Johann Peter Edlen v. Andrioli von Laibach, Cessionärs der Frau Eleonora Ebonhauer, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 25. Juni 1831, Nr. 1261, aushaftenden 250 fl. sammt Anbange, die executive Feilbietung der, dem Johann Pogatscher insgemein Anschek von Klanz gehörigen, der Herrschaft Commenda St.

Peter, sub Urb. Nr. 98, dienstbaren Ganzhube sammt An- und Zugehör zu Klanz, dann insbesondere der darauf stehenden Früchte, bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 24. August, 24. September und 25. October 1832, jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittags-Umstünden in Loco Klanz mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den gerichtlich erbobenen Schätzungswert pr. 2355 fl. 35 kr. mit Inbegriff der stehenden Früchte aber pr. 2425 fl. 35 kr. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würde. Dessen werden die Kauflustigen mit dem Anbange verständigt, daß sie die Schätzung, den Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, vermöge welcher Letzteren jeder Mitbieter in Bezug der Realität ein Vadium pr. 50 fl. in Bezug der Früchte aber den vierten Theil ihres Schätzungswertes bar zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Umstünden hierorts einsehen können.

Bezirksgericht Münkendorf den 17. Juli 1832.

B. 946. (1) Nr. 752.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Thomas Matk von Podgier, wegen aus dem wirtschafteämtlichen Vergleich vom 19. September 1829 aushaftenden 22 fl. sammt Anbange, die executive Feilbietung der, dem Andrá Hrafter gehörigen, dem Gute Steinbüchel, sub Rect. Nr. 2, dienstbaren einviertel Hube sammt An- und Zugehör zu Podgier, bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 19. Juni, 19. Juli und 20. August l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittags-Umstünden und in Loco Podgier mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den gerichtlich auf 1665 fl. 10 kr. erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würde. Dessen werden die Kauflustigen mit dem Anbange verständigt, daß sie die Schätzung, den Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, vermöge welcher Letzteren unter anderen jeder Mitbieter ein Vadium pr. 200 fl. bar zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Umstünden hierorts einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht Münkendorf den 16. Mai 1832.

U n m e r k u n g. Bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

B. 950. (1)

Es wünschet eine Parthei in einer belebten Vorstadt von Laibach, zu Michaeli ein Quartier mit vier Zimmer, einer Küche und Speiskammer, nebst einem Keller, dann Holzlege, unweit einer Kirche in Pacht zu überkommen. Diejenigen, welche ein so geartetes Quartier hintanzugeben wünschen, werden ersucht, es bis 4. August l. J., bei dem Hausmeister auf den neuen Markt, Haus-Nr. 202, anzuzeigen.

3. 924. (3)

ad Nr. 3251. 3. 939. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye zur Erforschung der Verlass-Passiva nach dem zu Planina am 21. October 1831 verstorbenen Marcus Terjbell, die Tagesagung auf den 14. August t. J. 1832, Frühe 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, die an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen oder an den Verlass etwas schulden, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens der Verlass abgehandelt und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Wipbach am 24. December 1831.

Literarische Anzeige.

Bei Ignaz Al. Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist um bedeutend herabgesetzten und somit möglichst wohlfeilen Preis zu haben:

Die Original-Auflage

von

A. Mansfeld's geistlichen Reden

für

das Landvolk,

auf alle Sonn- und Festtage des Jahres.

Fünfte Auflage. Drei Bände. (83 1/2 Bogen.)
Mainz, 1830. 4 fl. 30 kr.

A. Gretsch's Sonntags-Predigten.

Vier Bände.

Feiertags-Predigten zwei Bände. Fasten-Predigten zwei Bände.

Neue Auflage. (Alle 8 Bände in 150 Bogen.)

Mainz, 1829 — 1831. 8. fl. 45 kr.

Hille, Aug., sieben Fasten-sammt einigen andern Predigten. 2te Aufl. 8 Mainz, 1832. 1 fl.

Hermann, M. C., Frühpredigten auf alle Sonntage des ganzen Jahres. 2te Auflage. 8. Ebendaselbst, 1832. 2 fl.

— Homilien über die sonntäglichen Evangelien des ganzen Jahres. Zum Gebrauche für Prediger und Katecheten. Zwei Theile. 2te Auflage. 8. Ebendaselbst, 1832. 3 fl.

— Volkspredigten auf alle Festtage des Jahres; über die epistelschen Lektoren und Lectioenen, nebst einem Anhange von Gelegenheitsreden. 2te Auflage. Ebendaselbst, 1832. 1 fl. 30 kr.

— kürzere Kanzelvorträge auf alle Sonntage eines ganzen Jahres. Zum Gebrauche für Seelsorger besonders auf dem Lande. Vier Jahrgänge in acht Theilen. 8. Ebendaselbst, 1832. 10 fl. 30 kr.

Bei Leopold Paternolli in Laibach, am Hauptplatze Nr. 8, sind so eben erschienen:

Römische Briefe

des

Hans = Jörgels von Gumpelkirchen

an

seinen Schwager Maxel in Fesfelau, und

dessen Gespräche über verschiedene Tagesbegebenheiten in Wien.

Den Freunden froher Laune zur Aufheiterung in müßigen Stunden gewidmet.

Erstes Heft. 8. Wien, 1832, geheftet 15 kr. Conv. Münze.

Die vielfältigen Ereignisse und Tagesbegebenheiten der Residenz und ihrer Umgebung liefern einen reichen, nie verfliegenden Stoff zu einem Referate, dessen Intention nicht bloß Stoff für Locklustige, eine Erheiterung verstimmteter Gemüther zum Ziele hat, sondern hie und da auch Verbesserung der Sitten, Warnung von bösen Verlockungen, Entfernung schädlicher Mißbräuche und Erhebung zu edlen Gesinnungen bezwecken dürfte.

Man hat dazu den allgemein beliebten hiesigen Volksdialekt gewählt, der für Darstellungen komischer Scenen aus dem Wienerleben paßt, und von jeher so beifällig aufgenommen wurde, daß diese neue Volkschronik sich hoffentlich einer günstigen Aufnahme erfreuen darf.

Er empfiehlt sich auch mit einer großen Auswahl Jugendschriften, ungebunden und auch bereits im Prämienbande gebunden, so wie mit den Nova:

Berger, Zerstreuungen im Bade. Wien, 1832, brosch. 48 kr.

Grüner, bekannte und lehrreiche Darstellungen aus der Vorzeit, mit fünf illuminirten Kupfern. Wien, 1832. steif gebd. 1 fl.

Strauß, Hof-Ball-Tänze für das Piano-Forte allein, 45 kr.

Herold, die Oper Zampa im Clavierauszuge, 5 fl.

Auch davon einzelne Stücke ohne Gesang und Piano-Forte-Begleitung.

Patent-Siegel mit Buchstaben in Schachteln zu 60 Stück; werden auch einzeln verkauft.

Damen-Briefpapier in 4. und 8., colorirt und weiß mit Goldschnitt.